

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Besprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 209.

Donnerstag, 8. September 1904, abends.

57. Jährg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Wöchentlichlicher Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsres Postamts 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 70 Pf., durch unsres Postamts 1 Mark 75 Pf. Nach Wissenskennzeichnung werden eingezogen.

Anzeigen-Gebühr für die Nummer des Anzeigenbuches bis Donnerstag 9 Uhr ohne Gestalt.

Dienst und Verlag vom Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kästenstraße 59. — Für die Reklation verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unterroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist:

1. jede Beteiligung an Versammlungen, Versammlungen, Gesellschaften, Geldsammelungen, zu der nicht vorher besondere dienstliche Erlaubnis ertheilt ist,
2. jede anderen erkennbar gemachte Betätigung revolutionärer oder sozialdemokratischer Gesinnung, insbesondere durch entsprechende Auskünfte, Gestinge oder ähnliche Kundgebungen,
3. das Halten und die Verbreitung revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften, sowie jede Einführung solcher Schriften in Kasernen oder sonstige Dienstlokale.

Ferner ist sämtlichen Angehörigen des aktiven Heeres dienstlich befohlen, von jedem zu ihrer Kenntnis gelangenden Vorhandensein revolutionärer oder sozialdemokratischer Schriften in Kasernen oder anderen Dienstlokalen sofort dienstliche Anzeige zu erthalten.

Diese Verbote und Befehle gelten auch für die zu Übungen eingezogenen und für die Kontrollversammlungen einberufenen Personen des Heerauslandes, welche gemäß § 6 des Militärstrafgesetzes und § 38 B. 1 des Reichs-Militärstrafgesetzes bis zum Ablauf des Tages der Wiedereinführung bez. der Kontrollversammlung den Vorschriften des Militärstrafgesetzes unterliegen.

Dresden, den 3. September 1904.

Kriegsministerium.
Fchr. v. Hansen.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit erneut zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß den Unterroffizieren und Mannschaften dienstlich verboten ist, sich auf Besichtigung von Bürgersonnen mit dem Vertrieb von Druckwerken und Waren innerhalb von Truppenteilen oder Schubzügen — seien dies nun ihre eigenen oder fremde — zu beschaffen.

Den Unterroffizieren und Mannschaften ist zugleich befohlen, von jeder Person an sie ergehenden Aufforderung zum Vertrieb von Druckwerken oder Waren ihren Befehlsgemachten Meldung zu machen.

Dresden, den 3. September 1904.

Kriegsministerium.
Fchr. v. Hansen.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Johanna Clara verus. Thomas geb. Dusch, früher in Rüdersdorf, jetzt in Dresden, Böhmisches Straße 34, wird nach Abholung des Schlussurteils hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 7. September 1904.

Königliches Amtsgericht.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 8. September 1904.

Das Direktorium des Vereins-Obbauvereins für das Königreich Sachsen gibt bekannt, daß die Obbauzeit für die Lehrer nach den neuzeitlichen Festtagen 15 Tage (neun Tage im Herbst und sieben Tage im Sommer) dauern sollen. Der Herbsturlaub 1904 beginnt am 26. September und dauert bis 5. Oktober. Der Sommerurlaub an noch zu bestimmenden 6 Tagen in den Sommersferien 1905. Die Kurse haben statt: An der Ober- und Gartenbauschule zu Bayreuth, an der Freiherrlich von Seelen'schen Lehranstalt in Rötha und an der Fürstlichen Holzgärtnerei in Waldeburg in Sachsen. Denjenigen Tellurineum, welchen durchzeugt der betreffenden Lehranstalt bestätigt wird, daß sie den Kurzus regelmäßig besucht haben, wird eine Belohnung von 30 Mark gewährt. Das Lehrhonorar an die Anzahl beträgt 30 Mark. Lehrer, welche an diesem Kurse teilnehmen gedenken, wollen möglichst bald, spätestens bis 15. September laufenden Jahres, dies der Geschäftsstelle des Vereins-Obbauvereins, Weissen, Blumendorf, 17, melden.

Die Prinzessin Alice von Bourbon, geschiedene Frau des Prinzen Friederich von Schönburg-Waldenburg, befindet sich seit drei Wochen mit ihrem 2½ Jahre alten Sohne Ferdinand und dessen Wärterin, einem Mädchen aus Dresden, in Neapel. Der Prinz willt auf seinem Schloss Globethal in Rüdersdorf. Sie von einem Wiener und einem Frankfurter Blatte verbreitete Geschichte von einer Flügertreise des Cheopates, daß sich wieder verdächtigt haben sollte, nach Rom zu reisen. Wie dem „Dr. Ans.“ von gut unterschätzter Seite mitgeteilt wird, ist es eine Witzervereinigung des rechtmäßig geschiedenen Cheopates oder es eine bloße Ausfärbung nicht zu denken. Der Vater der Prinzessin, Präsidentenrat von Carlos, hält sich mit seiner zweiten Frau in Venezia auf, während ihr Bruder als russischer Offizier gegen die Japaner kämpft.

Dem Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, Herrn Dr. med. Ferdinand Goetz in Leipzig-Bindewald, der als Vertreter der Deutschen Turnerschaft am Hallenser Bundes-

turnfest in Florenz teilnahm, wurde das Ritterkreuz des Ordens der Italienischen Krone verliehen. Die Inhaber dieses Ordens haben das Recht, sich „Cavaliere“ zu nennen.

Es ist in letzter Zeit wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß von Bauunternehmern Bäderseen in verschiedenen Orten gebaut worden sind, die in keiner Weise den in räumlicher und hygienischer Beziehung an sie zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Vorstand des Verbundes sächsischer Bauunternehmungen „Sagonia“ ist daher bei dem Königl. Ministerium des Innern dahin vorstellig geworden, daß den Verwaltungsbüroden Anweisung ertheilt werde, bei Besichtigung neuer Bäderanlagen darauf zu halten, daß der an eine geordnete Bäderanlage in räumlicher und hygienischer Beziehung zu stellenden Anforderungen Rechnung getragen und möglichst das Gutachten eines Fachmannes eingeholt werde. Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern ist diese Anregung zur Kenntnis der Baupolizeibehörden gebracht worden.

Wie mitgeteilt wird, nimmt jetzt der Uraufzug „Kaiserauge“ mit falschen Raumkarten zu verfechten, herartig überarbeitet, daß die Polizeibehörden Mittel erfinnen, um diesem schwulen Trottel ein Ziel zu setzen. Eine in Berliner Automobilkreisen gefürchtete Persönlichkeit hat in den letzten sechs Monaten in seinem Bezirk wieder gegen 300 Automobilfahrer beschallt zur Anzeige gebracht.

Nächsten Sonnabend treten die Faschisten in ein neues Jahr und zwar in das 5665. Die katholische Feier erfreut sich auch noch auf den Sonntag. Am 19. September begreift sie den höchsten Feiertag, das Herzblutfest, wo die Gemeinde von Sonnenauzug bis zu deren Untergang im Tempel weilt. Auf den 24. und 25. September fällt das Dankfest, dessen Hochfest am 1. Oktober beginnen wird. Das Ende der Herbstfeiern hilft am 2. Oktober der Tag der Geistlichkeit.

Wittenstein. Nachdem vorläufige Woche in Wittenstein die in einem Garten zum Trocken ausgelegte Wäsche durch eine unbekannte Frau entwendet worden ist, welcher man, nachdem man sie am anderen Morgen bei Gehren erwischt hat, die Worte wieber annehmen konnte, ist in der Nacht vom Freitag zum Samstag im Hofsmauer-Grußstück hier das

Konkursverfahren.

Über das Vermögen der Gießereihändlerin Wilhelmine Marie Reichelt g. Trautloff in Riesa, Schützenstraße Nr. 33, wird heute am 8. September 1904, vormittags 1/49 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Notarrichter Pleischmann in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Oktober 1904 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlusssfassung über die Verhältnisse des erkannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eventuell über die in § 182 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 3. Oktober 1904, vormittags 1/12 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 17. Oktober 1904, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termi anberaumt.

Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zu Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nicht an den Gemeinschulden zu verantworfeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeonderte Verpflichtung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. September 1904 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zigarrenhändlers Friedrich Otto Schulte in Riesa ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussvergleichsprotokoll bei der Bezeichnung zu berücksichtigen den Anforderungen und zur Beschlusssfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände sowie über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses

der Schlußtermix

auf den 6. Oktober 1904, vormittags 11 Uhr

bestimmt worden.

Riesa, den 7. September 1904.

Königliches Amtsgericht.

Die Einlagenbücher der Sparkasse zu Riesa Nr. 57911 auf „Ela Fröhliche in Riesa“ und Nr. 57912 auf „Arthur Fröhliche in Riesa“ lauten, werden hierdurch für ungültig erklärt.

Riesa, am 6. September 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.

Str. 740 Sp.

Bürgermeister Dr. Dehne.

S. 3

gleiche Wandver aufgeführt worden; selber aber hat man vom Dieb noch keine Spur. Hier ist die sämtliche im offenen Hofe auf der Leine hängende Wäsche der verhafteten Tochter Hoffmann: 7 Hemden, mehrere Bettüberzüge, ein weißes Kleid, gestohlen worden. Ein paar dieser Hemden hat der Dieb angeblich nicht mitgenommen.

— Dresden, 8. September. Wegen Jahrtausender-Tötung setzt einziges Kindes hatte sich heute der 28 Jahre alte, bisher unbescholtene Steinbercher Oscar Richard Reichuh aus Böhmen bei Pirna vor der 5. Gerichtsstrafkammer des sächsischen Königs. Landgericht zu verantworten. In dem Gerichtsgrundstück des Angeklagten zu Böhre befindet sich ein 4 Meter breites und 1 Meter tieles Wasserloch, das unterwacht war und deshalb daran Gefahr für Menschen entstand. Am Abend des 14. Juni d. J. ist das einzige Kind des Angeklagten, die 5 Jahre alte Ida Helene Reichuh, in das Wasserloch gefallen und dortin ertrunken. Der Tod des Kindes ist auf das Jahrtausender Verhalten des Angeklagten zurückzuführen.

Die versch. Reichuh war damals schwer frank und konnte deshalb ihr Kinderchen nicht bewältigen. Als der Angeklagte an jenem Abend nach Hause kam, suchte er sein Kind und fand es als Leiche in jenem Loche, das damals gleich voll Wasser war. Im Hinblick darauf, daß der bedauernswerte Mann durch den Verlust seines einzigen Kindes schon schwer gestraft ist, stellt das Gericht 3 Tage Gefängnis als hinreichende Sanktion.

— Dresden, 8. September. In vergangener Nacht ist der Generalleutnant z. D. von Schau geborben.

Dresden, 7. September. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich im Restaurationsgrubstück bei „Der Raben“ auf der Marienstraße. Dort war eins der über der Aufzugsstube befindlichen Oberlichterstäbe im Range des Sonnabends repariert worden. Der Glasermeister Robert Thummel von der Gräfenstraße 8, welcher die Arbeit auszuführen hatte, wollte diese noch einmal prüfen, ist dabei abgestürzt und tödlich durch die Scheiben in die darunter befindliche Aufzugsstube gefallen. Der Vermüllte hat sich dabei so schwer verletzt, daß bald danach der Tod eintrat.

SLUB
Wir führen Wissen.